

Regionalstelle Nienburg, Wiesengrund 25 – 31600 Uchte

Forstliche Förderung, SG. 2.1.4  
**Regionalstelle Nienburg**  
Wiesengrund 25  
31600 Uchte

**FA Wilfried Bodtke**  
Tel. 05763/ 9420990  
Fax. 05763/9420991  
Mobil 0151/23056200  
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

An die

Jagdpächter(innen) in den Revieren  
der Landkreise Diepholz, Nienburg  
und Schaumburg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
		Wilfried Bodtke	05763/ 9420990	Wilfried.Bodtke@lwk-niedersachsen.de	31.03.2022

### **Bemerkungen zur Antragstellung der Aufwandsentschädigung zur Vermeidung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach der Verwaltungsvorschrift d. ML v. 04.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
da es doch einige Jagdpächter(innen) gibt, denen die Aufwandsentschädigung nicht bekannt ist und es eine Bagatellgrenze gibt, möchte ich Sie darüber informieren und Ihnen folgende Hilfen zur Antragstellung geben:

- Die Richtlinie mit den neuesten Antragsunterlagen finden Sie unter  
[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)  
**Webcode: 01034358** oder „Schwarzwildbestände effektiv absenken“

- Im Anhang des Antrages ist auch eine **Ausfüllhilfe**, die die Antragstellung sehr erleichtert.

### **Anträge für den Mehrabschuss und von Fallwild - 50 Euro je Stück**

**Grundsätzlich sind Anträge vom 1. April bis zum 31. Mai** für das zurückliegende Jagdjahr an die Regionalstelle Nienburg in Schriftform (nicht über Email) einzureichen. Es kann dann der Mehrabschuss beantragt werden, **der genau vom 01.04. des Vorjahres bis zum 31.03. des Antragsjahres** erlegt wurde und der nachgewiesen werden kann. Dabei ist zu bedenken, dass für die Beantragung von reinem Mehrabschuss eine **Bagatellgrenze von 150 €** gilt. Das heißt, dass Sie mindestens 3 Stücke über dem Referenzwert erlegen müssen oder es muss Fallwild mit beantragt werden.

- als Grundlage für den Mehrabschuss hat das ML aus der Durchschnittsstrecke der Jagdjahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 **Referenzwerte für jedes Revier** ermittelt. Diese können Sie am besten per Mail (sh. oben) bei mir erfragen. Da Fallwild bei der Ermittlung der Referenzwerte nicht berücksichtigt wurde, kann sich eine Abfrage lohnen. **Bitte machen Sie keine Eigenberechnungen!** Die Referenzwerte gelten bis 2022.

- **Als Nachweis für die Jagdausübungsberechtigung ist zu jedem Antrag der gültige Pachtvertrag in Kopie beizulegen** – Der Regionalstelle liegen keine Pachtverträge von der letzten Antragsperiode vor und sie werden auch nicht gesammelt.

- **Jede(r) Mitpächter(in), die/der im Pachtvertrag genannt wird, muss der/dem antragstellenden Mitpächter(in) seine Vollmacht geben. Diese muss im Original eingereicht werden.**

- Als Nachweise für den Mehrabschuss sind **entweder Kopien der Wildursprungsscheine oder Nachweise der Trichinenschau sämtlicher Wildschweine der Strecke des letzten Jagdjahres** vorzulegen. Auf den Nachweisen darf die Nummer der Wildursprungsmarke nur einmal vorkommen. Der Erlegungsort bzw. die Bezeichnung des Jagdrevieres muss auf den Nachweisen stehen.
- Die **Höhe der beantragten Aufwandsentschädigung** muß unbedingt selbst von der/dem Antragsteller(in) in den dafür vorgesehenen Bereich des Antrages eingetragen werden (sh. Nr.10 des Antrages).

Für die **Beantragung von Fallwild** ist ein Untersuchungsergebnis vom Veterinäramt und eine Anlage mit Koordinaten des Fundortes (diese sind mit einem Smartphone schnell zu ermitteln) vorzulegen.

Für die **Aufwandsentschädigung des Jagdhundeeinsatzes** bei revierübergreifenden Jagden ist die erforderliche Gesamtgröße von mindestens zwei Revieren auf zusammen 1000 ha gesenkt worden.

Die o.g. Richtlinie endet zum 31.12.2022. Über eine Verlängerung wird zu gegebener Zeit informiert.

Es wird um Verständnis für die notwendige einheitliche Bürokratie zur Umsetzung der Vorschrift gebeten. Die Anträge werden durch einen Zweitprüfer bewilligt. Das ML und der Landesrechnungshof haben ein Prüfungsrecht auf Ihre gesamten eingereichten Unterlagen.

Dieses Schreiben soll Sie nicht abschrecken, sondern Ihnen helfen, Ihre zustehende Aufwandsentschädigung für die Mühen eines erhöhten Abschusses möglichst reibungslos zu beantragen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Bodtke